

Ausbildung AKJP am Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V.:

Bewerbungen

Bewerbungen sind an das Sekretariat zu richten. Dem Antrag beizulegen sind:

1. das ausgefüllte Antragsformular (Original und 2 Kopien), auf Anfrage erhältlich im Sekretariat oder hier als [download](#)
2. Lichtbild neueren Datums
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. ausführlicherer handgeschriebener Lebenslauf, aus dem u.a. die biographischen Hintergründe für die Bedeutung und Entwicklung Ihres Interesses an der Ausbildung deutlich werden (Original und 2 Kopien)
5. Bildungsgang und beglaubigte Zeugnisabschriften über Schulbildung, Studium und bisherige Berufsausbildung
6. Zusammenfassung der bisherigen Tätigkeiten und entsprechende Praktikums- und Arbeitszeugnisse
7. Darstellung der Finanzierung
8. Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate alt ist
9. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis
10. Eine ehrenwörtliche Erklärung dass keine Psychose, keine Suchterkrankung oder manifeste Perversion bestanden haben oder bestehen. Schwerwiegende Erkrankungen sollten bekannt gegeben werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden unter formalen Aspekten geprüft. Im positiven Falle werden Sie benachrichtigt, damit Sie die verlangten 2 Aufnahmegespräche führen können. Von diesem Zeitpunkt an ist für das Zulassungsverfahren, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, eine Gebühr zu entrichten (s. aktuelles Vorlesungsverzeichnis).

Aufnahmegespräche s.o.

Eine Liste der Personen, die berechtigt sind, Zulassungsinterviews zu führen, ist im Sekretariat des Instituts erhältlich. Im Ausbildungs- und Weiterbildungsausschuss (AWA) wird nach Rückmeldung der Interviewer über die Zulassung verhandelt und entschieden. Mindestens zwei Interviewer müssen die Zulassung befürworten. Bei differenten Voten ist ein weiteres Zulassungsgespräch zu führen. Bei positivem Entscheid gilt die Zulassung bis zur Zwischenprüfung. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für den Fortgang der Ausbildung.

Zulassung Ausbildungsvertrag

Nach einem positiven Zulassungsbescheid schließt die Abteilung AKJP mit der Ausbildungsteilnehmerin einen schriftlichen Ausbildungsvertrag, der die gegenseitigen Verbindlichkeiten regelt. Dieser Ausbildungsvertrag wird wirksam mit der Bestätigung eines Platzes für die praktische Tätigkeit in einer der seitens der Abteilung AKJP ausgewiesenen kooperierenden Kliniken, Einrichtungen und/oder Praxen.

Aufnahme der Ausbildung

Die Ausbildungsteilnehmerin nimmt die Ausbildung in der Regel auf mit dem Beginn des auf die Zulassung folgenden Semesters. Für die Einschreibung ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe der Gebührenaufstellung im aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist.

Eine ausführliche Regelung der Aus- und Weiterbildung enthält die "Studienordnung für die Aus- und Weiterbildung zur Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und zum Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (AWO) 2000" mit ihren Anlagen. Sie ist gegen eine Gebühr in Höhe von € 3,00 im Sekretariat des Instituts erhältlich.

Informationsveranstaltungen erläutern Ihnen fortlaufend das günstigste Procedere für Ihre Ausbildung. Außerdem stehen Ihnen die beiden Ausbildungsleiter, Dozenten und Supervisoren der Ausbildung jederzeit gerne bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an!